Hannover, 12.09.2008

Beschlussvorlage Nr.

C II B 187/2008

mit 1 Anlage

Beratungsfolge			Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung	ТОР					
	am		lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung							

Betreff:

Bestätigung der Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren gelten unverändert fort. Der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2009 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 16.11.2004 endet am 31.12.2008. Es ist deshalb erforderlich, eine neue Kalkulation als Grundlage für die Gebührensätze beschließen zu lassen. Als Anlage 1 wird daher die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2009 vorgelegt. Die Fortschreibung der Prognosedaten führt zu keiner Änderung der gültigen Straßenreinigungsgebühren. Mit der derzeitigen Straßenreinigungsgebühr kann eine hinreichende Kostendeckung erreicht werden.

Die Gebührenkalkulation weist für den Kalkulationszeitraum bei einer vergleichsweise geringen Überdeckung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Aus dem ablaufenden Kalkulationszeitraum 2007/2008 wird mit 649 T€ ein höherer Überschuss als prognostiziert erwartet. Der Wirtschaftsplan 2009 weist bei leicht sinkenden Erträgen (-108 T€) und gleichzeitig um 452 T€ steigenden Kosten eine Unterdeckung von 627 T€ aus. Als Kosten steigernd erweisen sich u. a. die stark angestiegenen Kosten für Kraftstoffe sowie die Tarifabschlüsse mit 3,1% in 2008 und mit 2,8% in 2009, die zu höheren Material- und Personalkosten führen. Dennoch ist das Jahresendergebnis unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum nahezu ausgeglichen.

Insgesamt endet der Kalkulationszeitraum mit einem geringen Prognoseüberschuss von 22 T€. Eine Änderung der derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren ist somit nicht erforderlich.